

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt der Oberdirektion des Wasser- und Strassenbaues. 1886-1921 1912

2 (22.2.1912)

Verordnungs-Blatt

der

Oberdirektion des Wasser- und Straßen-Baues.

Karlsruhe, den 22. Februar 1912.

Inhalt.

Bezüge der vertragsmäßig verwendeten Personen während der vorübergehenden Entfernung vom Dienst. — Nr. 714. Anzeige kunsthistorisch oder historisch wichtiger Funde. — Nr. C 702. Erste Staatsprüfung der Geometer.

— Nr. 937. Alphabetisches Verzeichnis der aktiven Hof- und Staatsbeamten, 8. Ausgabe 1912. — Personal- und Dienstmeldungen. — Zugänge zur Bücherammlung.

Bestimmungen des Großh. Ministeriums der Finanzen.

Die Bezüge der vertragsmäßig verwendeten Personen während der vorübergehenden Entfernung vom Dienst betreffend.

Zum Vollzug der Vorschriften in § 57 der landesherrlichen Verordnung vom 10. Juli 1909, den Vollzug des Beamtengesetzes betreffend, wird im Einverständnis mit den anderen Großh. Ministerien bestimmt:

A. Bezüglich des Urlaubs.

Vertragsmäßig verwendeten Personen wird während der Dauer des geordneten Urlaubs das Dienst Einkommen regelmäßig belassen.

Übersteigt der Urlaub die geordnete Dauer, so soll das Dienst Einkommen für die überschüssige Zeit nur belassen werden, wenn dies nach dem Ermessen der zuständigen Zentralbehörde (Kollegialmittelstelle oder Ministerium) aus besonderen Gründen gerechtfertigt ist.

B. Bezüglich der Einberufung zu militärischen Übungen.

Bei der Einberufung vertragsmäßig verwendeter Personen zu militärischen Übungen wird das Dienst Einkommen während der ganzen Dauer der Übungen belassen.

Bezüglich solcher Personen, die nicht zu dauernder Verwendung angenommen werden, ist im einzelnen Fall im Dienstvertrag zu bestimmen, daß für den Fall der Einberufung zu militärischen Übungen kein Anspruch auf Belassung des Dienst Einkommens besteht, daß es aber dem Ermessen der zuständigen Zentralbehörde (Kollegialmittelstelle oder Ministerium) überlassen bleibt, das Dienst Einkommen für die Dauer jener Übungen ganz oder teilweise zu belassen.

C. Bezüglich der Erkrankung.

Für die Belassung des Dienst Einkommens in Erkrankungsfällen sind neben der allgemeinen Bestimmung in § 57 Absatz 3 B.V. z. B.G. die für die einzelnen Verwaltungszweige nach den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen erlassenen Anordnungen maßgebend.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1911.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Rheinboldt.

Nr. 38.

Zu vorstehenden Bestimmungen wird bemerkt:

Zu A.

Unter „geordnetem“ Urlaub ist der regelmäßige Erholungsurlaub (vergl. Bodgs.-Bl. Nr. 5 von 1910) verstanden.

Zu B.

Bezüglich solcher Personen, die nicht zu dauernder Verwendung angenommen sind, ist jeweils sofort bei der Anzeige über die Einberufung zu einer militärischen Übung wegen Belassung oder Einstellung der Vergütung bestimmter Antrag zu stellen.

Zu C.

Den vertragsmäßig verwendeten Personen, die nicht ausdrücklich nur zur ausfallsweisen Dienstleistung angenommen sind, ist für die Regel das Dienst Einkommen bis zur Dauer von vierzehn Tagen der Dienstunfähigkeit belassen. Sollen die Dienstbezüge kürzer oder länger als 14 Tage belassen werden, so haben die vorgesetzten Dienststellen rechtzeitig d. h. tunlichst bevor die Auszahlung der Bezüge erfolgt, die Entschließung der Oberdirektion zu erwirken.

Bezüglich des Krankengeldabzugs wird auf den Überdruckerlaß vom 19. Dezember 1908 Nr. 28994, die Berechnung der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge betreffend, verwiesen.

Karlsruhe, den 13. Februar 1912.

Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Krems.

Gaugel.

Kunderlaß.

Nr. 714.

Die Anzeige kunsthistorisch oder historisch wichtiger Funde betreffend.

An sämtliche Inspektionen, Bezirksgeometer und Katastergeometer.

Die zur Unterstützung der staatlichen Bestrebungen, betreffend die Fürsorge für die Kunst- und Altertumsdenkmäler, erlassene Bekanntmachung vom 15. Februar 1876 Nr. 1666 (Vodgs.-Bl. von 1876 Nr. 3) wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Da nicht selten bei Straßen- und Flußbauten, auch bei Landeskultur- und Vermessungsarbeiten Reste alter Bauwerke, Grabstätten und dergl. aufgedeckt, auch Inschriften aufgefunden werden, von denen im Interesse der Erforschung der Geschichte des Landes die Anfertigung genauer Aufnahmen geboten erscheint, werden die Inspektionen, Bezirks- und Katastergeometer beauftragt, das unterstellte Personal anzuweisen, ihnen von solchen Funden schleunigst Anzeige zu erstatten und bis zum Eintreffen eines Sachverständigen jede eigenmächtige Zerstörung oder Veränderung des Aussehens der Gesamtanordnung oder des Inhaltes der Funde zu unterlassen bzw. zu verhindern.

Neben der Anzeige des Fundes hierher ist sodann sofort auch dem Großh. Konservator, und zwar bei römischen, alamannisch-fränkischen und prähistorischen Funden dem Großh. Konservator der Altertümer und weltlichen Baudenkmäler, Geheimen Rat Dr. Wagner, im übrigen dem Großh. Konservator der öffentlichen Baudenkmäler, Geheimen Oberbaurat Kircher, beide in Karlsruhe, Mitteilung zu machen.

Karlsruhe, den 5. Februar 1912.

Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Krems.

Maier.

Bekanntmachung.

Nr. C 702.

Die erste Staatsprüfung der Geometer betreffend.

Die Geometerkandidaten, welche sich der diesjährigen ersten Staatsprüfung unterziehen wollen, haben ihre Zulassungsgesuche unter Anschluß der in § 11 der landesherrlichen Verordnung vom 17. September 1898, die Ausbildung, Prüfung und Beaufsichtigung der öffentlich bestellten Feldmesskundigen betreffend (Ges. u. B.-Bl. 1898 S. 427), vorgeschriebenen Belege spätestens bis zum 20. März d. J. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die den Gesuchten beizufügenden Zeichnungen in Mappen vorzulegen sind.

Karlsruhe, den 7. Februar 1912.

Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
Krems.

Hell.

Sonstige Bekanntmachungen.

Nr. 937. — 2. Februar 1912.

Das alphabetische Verzeichnis der aktiven Hof- und Staatsbeamten — 8. Ausgabe 1912 — betreffend.

Die Inspektionen erhalten mit dieser Nummer des Verordnungsblattes je ein Stück der neuen (8^{ten}) Ausgabe des alphabetischen Verzeichnisses der aktiven Hof- und Staatsbeamten.

Das Buch ist mit einem Werte von 4 *M* 85 *P* in das Fahrnisverzeichnis aufzunehmen.

Personal- und Dienstaufgaben.

Durch Entschließung des Ministeriums des Innern

ernannt:

zu Oberstraßenmeistern

die Straßenmeister

Karl Theodor Raab in Bühl und
Adolf Klehammer in Flehingen.

Durch Entschließung der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues

versetzt:

die Regierungsbaumeister

Emil Reuß in Waldshut zur Oberdirektion und
Paul Walther in Pforzheim zur Wasser- und Straßenbau-Inspektion Waldshut,

die Geometer

Karl Schlageter in Karlsruhe zum Bezirks-
geometer in Weinheim und

Otto Schumacher in Engen zum Bezirks-
geometer in Bühl,

der Geometerkandidat

Heinrich Schreitmüller in Säckingen zum
Bezirksgeometer in Adelsheim,

der Straßenmeister

Friedrich Kopf in Gutenstein nach Stodach,
der technische Gehilfe

Joseph Sproll in Engen zum Bezirks-
geometer in Willingen;

zugeteilt:

die Ingenieurpraktikanten

Walter Waffenschmidt in Freiburg der
Wasser- und Straßenbau-Inspektion Frei-
burg und

Paul Wülfig in Offenburg der Wasser-
und Straßenbau-Inspektion Wertheim,

der Straßenmeisterantwörter

Philipp Hochwarth der Wasser- und Straßen-
bau-Inspektion Sinsheim;

betraut:

der Straßenmeistergehilfe

Karl Grob in Konstanz unter Ernennung
zum nichtetatmäßigen Straßenmeister mit
der Verwaltung des Straßenmeisterdienstes
Gutenstein;

die Beamteneigenschaft verliehen:

der Maschinenschreiberin

Rosa Weser bei der Oberdirektion,

dem Landstraßenwärter

Heinrich Huber in Wolfartsweier;
vertragsmäßig angenommen:

die Landstraßenwärter

Gustav Baumgärtner in Achkarren,
August Fischer in Horheim und
Leo Maier in Bernau;

entlassen:

die Geometerkandidaten

Hans Maier in Neustadt (auf Ansuchen) und
Karl Rostock in Durlach (auf Ansuchen),

der technische Gehilfe

Wilhelm Schüle in Sinsheim (durch Kündigung),

die Landstraßenwärter

Sebastian Dosenbach in Oberweiler (wegen
Kränklichkeit),

Johannes Hauert in Randern (wegen Kränk-
lichkeit),

Karl Laninger in Dos (auf Ansuchen),

Friedrich Röck in Hügelheim (wegen Kränk-
lichkeit).

Eingetreten:

der Geometerkandidat

Karl Rostock bei Katastergeometer Schmid
in Reicholzheim.

Ausgetreten:

der Geometerkandidat

Leo Schuler bei Geometer Bollack in Tauber-
bischofsheim.

Gestorben:

der Straßenmeister a. D.

Franz Schöning in Bruchsal am 30. Ja-
nuar 1912.

Büchersammlung der Oberdirektion.

Zugänge:

- Abt. II. Nr. 1135. Bericht der Reichskommission zur Untersuchung der Hochwasserhältnisse des Rheins an den Herrn Reichskanzler. 1 Band 4^o und Protokolle und Referate der Reichskommission zur Untersuchung der Hochwasserhältnisse des Rheins 1883/1890. 1 Band 4^o.
- " IV. 5. Nr. 36. Lueger, die Wasserversorgung der Städte. II. Abt.: Einzelbestandteile der Wasserleitungen. (II. Band des Werks: der städtische Tiefbau, v. E. Schmitt) 1 Band 8^o. Leipzig 1908.
- " VI. 2. Nr. 183. Rißmann, Dr.-Ing. Zur Frage der Erziehung der Architekten und Ingenieure zu Verwaltungsbeamten. 1 Heft 8^o. Berlin 1908.
- " " 2. Nr. 186. Antoni, Die badische Hochbauverwaltung. 1 Band 8^o. Karlsruhe 1909.
- " " 3. Nr. 80. Der neue Verschiebebahnhof in Mannheim. (Im Auftrage der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen dargestellt von Bahnbauinspektor A. Blum) 1 Heft 4^o. Wiesbaden 1909.
- " " 3. Nr. 112. Zehnter, Dr. J. A. Das badische Vermögenssteuergesetz, nebst Vollzugsvorschriften. 1 Band 8^o. Mannheim 1907.
- " " 3. Nr. 113. Röttinger, J. Wertbestimmung von Wasserkräften und von Wasserkraftanlagen. 1 Band 8^o. Leipzig 1908.
- " " 3. Nr. 114. Mayr, Otto. Die Bewertung der Wasserkräfte und ihre modernrechtliche Ausgestaltung in den wasser-

- wirtschaftlich wichtigsten Staaten Europas.
1 Band 8°. Wien und Leipzig 1908.
- Abt. VI. 3. Nr. 115. Dr. Fuchs, Wasserkräfte
und Volkswirtschaft (Vortrag, gehalten in
der 18. Hauptversammlung des Bundes
deutscher Bodenreformer). 1 Heft 8°.
Berlin 1908.
- " " 4. Nr. 120. Peters, M. Schiffsahrts-
abgaben.
II. Teil. Die wirtschaftliche Lage.
III. Teil. Die verkehrspolitische Lage.
(Schriften des Vereins für Sozialpolitik,
XV. 2 und 3.) 1 Band 8°. Leipzig 1908.
- " VII. Nr. 13. Schriften des Vereins für Ge-
schichte des Bodensees. Heft 36 und 37.
2 Hefte 4°. Lindau 1907 und 1908.
- " " Nr. 116 a. Inventare des Gr. Bad.
Generallandesarchivs. (Herausgegeben v.
d. Archivdirektion) III. Band. 1 Band 8°.
Karlsruhe 1908.
- Abt. VII. Nr. 141. Schifffahrt und Güterverkehr
auf dem Rhein während der Jahre 1891
bis 1906. (Auf Veranlassung der Zen-
tralkommission für die Rheinschifffahrt be-
arbeitet von Dr. C. Peterfilic.) 1 Band 4°.
Mannheim 1908.
- " VIII Nr. 32. Kürschner's 5 Sprachenlexikon
mit 1 Fremdwörterbuch. 2. Aufl. 1 Band 8°.
Berlin, Eisenach, Leipzig.
- " IX. Nr. 417. Deutsches Museum von Meister-
werken der Naturwissenschaft und Technik
zu München. Führer durch die Samm-
lungen. 1 Heft 8°. Leipzig 1908.
- " " Nr. 47. Katalog der im Verlag von B.
G. Teubner in Leipzig auf dem Gebiete
der Mathematik, Naturwissenschaften und
Technik erschienenen Werke. 101. Aus-
gabe. 1 Band 8°. Leipzig 1908.